Klausur – Mantelbogen

UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Name, Vorname	
Matrikel-Nr.	
Studienzentrum	
Studiengang	**Pflegemanagement**
Fach	**Allgemeine BWL / Pflegewirtschaftslehre**
Art der Leistung	**Prüfungsleistung**
Klausur-Kennzeichen	**PM-BWH-P22-121124**
Datum	**24.11.2012**

Ausgegebene Arbeitsbögen _____

_____
Ort, Datum

_____
Name in Druckbuchstaben und Unterschrift Aufsichtsführende(r)

Abgegebene Arbeitsbögen _____

_____
Ort, Datum

_____
Prüfungskandidat(in)

Aufgabe		**1**	**2**	**3**	**Σ**	**Note**
max. Punktzahl		50	26	24	100	
Bewertung	Prüfer					
	ggf. Gutachter [1]					

_____
Prüfer (Name in Druckbuchstaben)

_____
Datum, Unterschrift

_____
ggf. Gutachter (Name in Druckbuchstaben)

_____
Datum, Unterschrift

[1] Ggf. Gutachten im Rahmen eines Widerspruchverfahrens

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Anmerkungen Prüfer:

Datum, Unterschrift

Anmerkungen Gutachter:

Datum, Unterschrift

Sonstige Anmerkungen:

Datum, Unterschrift

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Klausur – Aufgaben

UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Studiengang	**Pflegemanagement**
Fach	**Allgemeine BWL / Pflegewirtschaftslehre**
Art der Leistung	**Prüfungsleistung**
Klausur-Kennzeichen	**PM-BWH-P22-121124**
Datum	**24.11.2012**

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtsführenden **zur Verfügung gestellte Papier**, und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtsführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei, und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen **(kein Bleistift)**. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei nummerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Die Klausur-Aufgaben können einbehalten werden. Dies bezieht sich **nicht** auf ausgeteilte Arbeitsblätter, auf denen Lösungen einzutragen sind.

Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note **5** bewertet.

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben:	3
Höchstpunktzahl:	100
Hilfsmittel:	keine

Aufgabe	**1**	**2**	**3**	**insg.**
max. Punktzahl	50	26	24	100

Viel Erfolg!

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Aufgabe 1: Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen 50 Punkte

1.1 Benennen Sie die drei Nachfragefunktionen, die sich in der Nicht-Markt-Struktur im Bereich der Pflegeversicherung unterscheiden lassen, und geben Sie jeweils ein Beispiel, wer diese Nachfragefunktion konkret ausübt. 6 Punkte

1.2 Nennen Sie vier Aufgaben und Ziele der Pflege nach SGB XI. 6 Punkte

1.3 Definieren Sie den Begriff Pflegebedürftigkeit nach § 14 Abs. 1 SGB XI (5 Punkte) und erklären Sie den formalen Ablauf einer Pflegebedürftigkeitsfeststellung (8 Punkte). 13 Punkte

1.4 Für Pflegeeinrichtungen sind die pflegewirtschaftlichen Themen des Rechnungswesens und der Finanzierung von zentraler Bedeutung. 10 Punkte

Erklären Sie kurz, was unter dem internen und externen Rechnungswesen zu verstehen ist.

1.5 Geben Sie an, welcher Finanzierungsträger für welche Leistungen eines stationären Pflegebetriebs aufkommt. Berücksichtigen Sie auch den Sozialhilfeträger. 10 Punkte

1.6 Beschreiben Sie, welche Maßnahmen einer bestehenden Pflegeeinrichtung nach dem SGB XI zu den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen zählen. 5 Punkte

Aufgabe 2: Strategie und Planung 26 Punkte

2.1 Das strategische Management zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Managements und dient der langfristigen Existenzsicherung. 9 Punkte

Erklären Sie, inwiefern Strategien, Strukturen und Systeme Gegenstand des strategischen Managements sind.

2.2 Skizzieren Sie die drei Abschnitte des strategischen Managementprozesses. 9 Punkte

2.3 Am Anfang einer strategischen Planung steht die interne und externe Analyse. Für die Umweltanalyse von stationären Pflegeinrichtungen liefert die Sozialberichterstattung wertvolle Informationen. 8 Punkte

Beschreiben Sie die Aufgabe der Sozialberichterstattung (4 Punkte) und nennen Sie vier Beispiele für relevante Informationen, die sich aus dieser Quelle gewinnen lassen (4 Punkte).

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Aufgabe 3: Wirtschaftlichkeit 24 Punkte

Zwei Krankenhäuser weisen folgende Zahlen auf:

	A	B
Fallzahl	25.000	15.000
Summe der Relativgewichte	20.000	18.000
Case-Mix-Index (CMI)	?	?
Budget (Euro)	50 Mio.	45 Mio.
Durchschnittliche Fallkosten (ungewichtet)	?	?
Mittlere Fallkosten (Case-Mix-bereinigt)	?	?

3.1 Berechnen Sie für beide Krankenhäuser die in der Tabelle fehlenden Werte für die drei Kennzahlen CMI, durchschnittliche und mittlere Fallkosten. (4 Punkte) — 10 Punkte

Geben Sie dabei jeweils mit an, nach welcher Formel die jeweilige Kennzahl berechnet wird. (6 Punkte)

3.2 Geben Sie aufgrund der ermittelten Kennzahlenwerte eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit der beiden Krankenhäuser im Vergleich. — 6 Punkte

3.3 Zeigen Sie auf, warum die Wirtschaftlichkeitsbewertung von Krankenhäusern von so großer Bedeutung ist. — 8 Punkte

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Korrekturrichtlinie

UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Studiengang	**Pflegemanagement**
Fach	**Allgemeine BWL / Pflegewirtschaftslehre**
Art der Leistung	**Prüfungsleistung**
Klausur-Kennzeichen	**PM-BWH-P22-121124**
Datum	**24.11.2012**

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor, wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen als den in der Korrekturrichtlinie angegebenen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zur Abwertung des betreffenden Teilschrittes führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weitergerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren **roten** Schrift vor.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebende Bewertung tragen Sie bitte in den Klausur-Mantelbogen ein. Unterzeichnen Sie bitte Ihre Notenfestlegung auf dem Mantelbogen.
- Gemäß der Prüfungsordnung ist Ihrer Bewertung das folgende Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Punktzahl	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

12.12.2012

bei Ihrem Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich dem Prüfungsamt der Hochschule anzuzeigen (Tel. 040 / 35094-311 bzw. birgit.hupe@hamburger-fh.de).

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Lösung 1 Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen 50 Punkte

1.1 vgl. Thiele et al., S. 247 f., Nr. 717 **6 Punkte**

Die Nachfragefunktionen sind:

Leistungsveranlasser *(1 Punkt)*: z. B. Angehörige *(1 Punkt)*,

Leistungsverbraucher *(1 Punkt)*: z. B. Bewohner einer stationären Einrichtung *(1 Punkt)*,

Leistungsfinanzierer *(1 Punkt)*: z. B. Pflegeversicherung *(1 Punkt)*.

1.2 vgl. Thiele et al., S. 256 f., Nr. 735 **6 Punkte**

Aufgaben und Ziele der Pflege nach SGB XI sind u. a.:

- möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben, das der Würde des Menschens entspricht;
- körperliche, geistige und seelische Kraft wiedergewinnen und erhalten;
- angemessenen Wünschen bei der Gestaltung der Hilfe, soll, wenn möglich, entsprochen werden;
- auf religiöse Bedürfnisse Rücksicht nehmen;
- Mitwirkung bei der aktiven Pflege;
- Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse erbringen;
- die Leistungen müsen wirksam und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht übersteigen.

Bewertung: je zutreffender Nennung 1,5 Punkte, max. 6 Punkte.

1.3 vgl. Thiele et al., S. 257 f., Nr. 738 **13 Punkte**

Nach § 14 Abs. 1 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. (*5 Punkte*)

Um festzustellen, ob eine Person pflegebedürftig ist, hat sie einen Antrag nach § 33 Abs. 1 SGB XI an die zuständige Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse prüft dann, ob der Antragsteller versichert ist, ob die entsprechenden Versicherungszeiten erfüllt sind und ob Pflegebedürftigkeit vorliegt und, wenn ja, welche Stufe infrage kommt. Die Prüfung der Pflegebedürftigkeit übernimmt nach § 18 SGB XI der Medizinische Dienst der Krankenversicherung. Dieser erstellt ein entsprechendes Gutachten und teilt das Ergebnis seiner Prüfung der Pflegekasse mit und empfiehlt entsprechende Maßnahmen. Die Pflegekasse trifft anschließend die Entscheidung über die zu gewährenden pflegerischen Leistungen. Dies wird dem Betroffenen durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid mitgeteilt. (*8 Punkte*)

 © 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

1.4 vgl. Thiele et al., S. 271 ff., insbesondere Nr. 771 f. **10 Punkte**

Dem **internen** Rechnungswesen mit der Betriebsbuchhaltung kommt die Aufgabe der rechen-technischen Wiedergabe des wirtschaftlichen Geschehens im Betrieb zu sowie die Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Geschehens. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein zentrales Element des internen Rechnungswesens. Informationsempfänger ist hauptsächlich das Management der Stationären Pflegeeinrichtung. (*5 Punkte*)

Das **externe** Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltung hat zunächst die Aufgabe, die finanziellen Beziehungen des stationären Pflegedienstes mit der Umwelt darzustellen. Daneben erfüllt es die wichtige Aufgabe der Rechenschaftslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss mit Bilanz, der Gewinn- und Erfolgsrechnung und dem Anhang bildet das Kernelement des externen Rechnungswesens. Informationsempfänger sind u. a. das Management, die interessierte Öffentlichkeit, Behörden und Kreditinstitute. (*5 Punkte*)

1.5 vgl. Thiele et al., S. 267, Nr. 757 ff. **10 Punkte**

Leistungsfinanzierung einer stationären Pflegeeinrichtung:

- Pflegeleistungen: Pflegekasse; *(2 Punkte)*
- Unterkunft und Verpflegung: Pflegebedürftige; *(2 Punkte)*
- Investitionen und Instandhaltung: Bundesland bzw. Pflegebedürftige; *(2 Punkte)*
- Zusatzleistungen: Pflegebedürftige. *(2 Punkte)*

Der Sozialhilfeträger tritt in die Finanzierung ein, wenn die Mittel der oben genannten Finanzierungsträger nicht ausreichen. Dies gilt nicht für die Zusatzleistungen. (*2 Punkte*)

1.6 vgl. Thiele et al., S. 297 f., Nr. 851 **5 Punkte**

Zu den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nach § 82 SGB XI zählen Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, zu ergänzen, instand zu halten oder instand zu setzen; ausgenommen sind Verbrauchsgüter.

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Lösung 2 Strategie und Planung 26 Punkte

2.1 vgl. SB 14, S. 6 **9 Punkte**

Strategien nehmen eine Direktionsfunktion wahr, indem sie die langfristigen Geschäftsziele festlegen. Insbesondere geht es um die Festlegung der angestrebten Marktposition sowie die Identifizierung und den Aufbau von wettbewerbsrelevanten Ressourcen.

Um die strategischen Ziele zu erreichen, sind die **Organisationsstrukturen** und die **Systeme der Unternehmensführung** entsprechend zu gestalten. Strukturen und Systeme dienen jeweils der Koordination des Unternehmens. Im Einzelnen geht es bei den Strukturen um die Gestaltung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation, bei den Systemen insbesondere um die Schaffung eines zielorientierten Informations- und Anreizsystems.

Bewertung: je Gegenstandsbereich 3 Punkte, max. 9 Punkte (auch grafische Darstellung möglich, vgl. SB)

2.2 vgl. SB 14, S. 6 f. **9 Punkte**

Strategische Analyse (erster Abschnitt)**:**

Externe und interne Analyse (Unternehmen und Unternehmensumwelt**)**

Strategieformulierung und -auswahl (zweiter Abschnitt)**:**

Entwicklung von Strategien

Beurteilung der Strategiealternativen

Entscheidung für eine Strategie

Strategieimplementierung (dritter Abschnitt)**:**

Gestaltung von Strukturen und Systemen

Kooperationsrealisierung von Strategien

Information, Schulung und Motivation der Mitarbeiter.

Bewertung: je Abschnitt 3 Punkte, max. 9 Punkte

2.3 vgl. Thiele et al., S. 303 f., Nr. 870 f. **8 Punkte**

Aufgabe der Sozialberichterstattung ist es, über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sowie über die Voraussetzungen und Konsequenzen gesellschaftspolitischer Maßnahmen regelmäßig, rechtzeitig, systematisch und autonom zu informieren. *(4 Punkte)*

Beispiele für Informationen:

- Bewohner- und Trägerstruktur der Pflegeeinrichtungen
- Wohnsituation in stationären Einrichtungen
- Verweildauer der Bewohner in Heimen
- Pflegebedürftigkeitsgrad der Bewohner
- Zufriedenheit der Bewohner

Bewertung: je plausiblem Beispiel 1 Punkt, max. 4 Punkte

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH

Lösung 3 Wirtschaftlichkeit 24 Punkte

3.1 vgl. SB 15, S. 32 f. **10 Punkte**

		A	B	*Punkte*
CMI	$= \frac{\sum \text{Relativgewichte}}{\text{Fallzahl}}$	0,8	1,2	*3*
∅ Fallkosten	$= \frac{\text{Budget}}{\text{Fallzahl}}$	2.000 €	3.000 €	*3*
Mittlere Fallkosten	$= \frac{\text{Budget}}{\text{CMI} \cdot \text{Fallzahl}}$	2.500 €	2.500 €	*4*

Bewertung: Bei CMI und durchschnittlichen Fallkosten je 2 Punkte für die richtige Formel und 0,5 Punkte je richtigem Ergebniswert; bei den mittleren Fallkosten 2 Punkte für die richtige Formel und 1 Punkt je richtigem Ergebniswert.

3.2 vgl. SB 15, S. 32 f. **6 Punkte**

Entscheidend für den Vergleich der beiden Krankenhäuser hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sind die mittleren Fallkosten, da bei dieser Kennzahl neben den jeweiligen Kosten und Fallzahlen auch das Leistungsspektrum des Krankenhauses und der Schweregrad der behandelten Fälle durch den Case-Mix-Index (CMI) mit berücksichtigt werden. Hier schneiden Krankenhaus A und B gleich ab, ihre Wirtschaftlichkeit ist also als gleich einzuschätzen.

3.3 vgl. SB 15, S. 8 ff. **8 Punkte**

Vor dem Hintergrund der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Krankenhaussektors sowohl als Beschäftigungsfaktor als auch als größter Ausgabenblock der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), ist eine effiziente Verteilung der begrenzten finanziellen Ressourcen erforderlich. Da für die Krankenhausbehandlung eine Preisbildung nach den Marktmechanismen nicht möglich ist, kann die Wirtschaftlichkeit nur über Vergleiche mit anderen Krankenhäusern bewertet werden. Für die Krankenhäuser selbst resultiert die betriebswirtschaftliche Bedeutung aus der Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips und den damit verbundenen Gewinnchancen und Verlustrisiken.

© 2012 HFH Hamburger Fern-Hochschule gGmbH